



Information ÖKO-Förderungen

Biomasse-Heizanlagen (Direktförderung moderner Holzheizungen)

Höhe: 30 % der Landesförderung, max. € 350,--

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes bzw. Förderstelle
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe2 mit Installateurbestätigung
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung

Solaranlagen (Warmwassererzeugung bzw. Heizungsanbindung)

Höhe: € 22,50 je m² Nettokollektorfläche, max. € 300,--

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes bzw. Förderstelle
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe2 mit Installateurbestätigung
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung

Regenwassersammelanlagen

Höhe: € 60,-- je 1.000 Liter Sammelvolumen, max. € 200,-- (=3,33 m³)

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorliegen der baurechtlichen Meldung (meldepflichtig nach § 21 Stmk.BauG)
- Rechnung mit Angabe über das Sammelvolumen
- Die Anlage muss dicht ausgeführt werden, damit das gesammelte Regenwasser jederzeit als Brauchwasser genutzt werden kann (Gartenbewässerung, WC-Spülung, etc.). Sickeranlagen oder Teichanlagen sind nicht förderfähig.

Photovoltaikanlage

Höhe: € 70,- je kWp bis max. 5 kWp; zusätzlicher Sockelbetrag € 150,- bei Förderung d. Bund/Land (Gesamtförderobergrenze pro Anlage: € 500,-)

Voraussetzung:

- Antragstellung im Bauamt
- Vorlage der Einspeisetarifförderung bzw. OeMAG-Förderung (bei Förderung nach Ökostromgesetz) bzw. Bundesförderungen
- Vorlage der Förderungszusicherung des Landes (bei Landesförderung)
- Wenn kein Fördernachweis vorgelegt wird, entfällt bei der Förderberechnung der Sockelbetrag in Höhe von € 150,-;
- Vorlage der Fertigstellungsmeldung-Stufe 2 mit Installateurbestätigung (bei Landesförderung)
- Vorlage Installateurbestätigung bzw. Prüfprotokoll (bei Förderung nach Ökostromgesetz)
- Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung bzw. Meldung
- Feuerwehr-Einsatzplan

Spätestens im Zuge der Förderantragstellung wird der Förderwerber (=Bauwerber) vom Bauamt informiert, welche Unterlagen für eine entsprechende baurechtliche Bewilligung bzw. Meldung notwendig sind.

Nach Vorliegen dieser Unterlagen erfolgt die Förderfreigabe durch das Bauamt an das Finanzreferat und damit die Auszahlung.

Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumsfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne von den jeweils zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes der Marktgemeindeamtes Pöllau, 8225 Schulplatz 48 (ehemalige Schlossparkschule) während der Parteienverkehrszeiten oder nach tel. Terminvereinbarung.

Neben der Gemeindeförderung können u.a. bei folgenden Beratungsstellen weitere Förderungen beantragt werden:

Fördergeber	Art	Beratungsstellen	Internetadressen
Land Steiermark	Direktförderung	Anlagenerrichter	www.wohnbau.steiermark.at/ www.lea.at
Land Steiermark	Zinsenzuschuss für Sanierungsmaßnahmen	Bank	Siehe oberhalb.
Land Steiermark	Jungfamilienkredit	Bank	http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/12117815/113383920
Bund	Holz-Solar-PV-Direktförderung	Klima-Energiefonds bzw. Anlagenerrichter	www.klimafonds.gv.at/foerderung/aktuelle-foerderungen/
Bund	Klimafonds Investitionsförderung (bis 50 kWp)	Klima-Energiefonds bzw. Anlagenerrichter	https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/photovoltaik-2020-2022/navigator/gebaeude-3/photovoltaik-2020-2022.html
Bund	ÖEMAG Investitionsförderung (bis 500 kWp)	Klima-Energiefonds bzw. Anlagenerrichter	https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/investitionsfoerderung/
Bund	Sanierungsscheck	Bank bzw. Bausparkassen	www.sanierungsscheck21.at
Landwirtschaftskammer	Direktförderung	Bezirksbauernkammer, Ing.Sommersg.-Maierhofer Tel.0664 6025964633 (Antrag vor Bestellung!)	https://stmk.lko.at/?+Investitionsfoerderung+&id=2500.,2284129 www.agrar.steiermark.at/cms/ziel/12110665/DE/

Zusätzlich stehen folgende Beratungsstellen für konkrete Energieberatungen bzw. Antragseinreichungen gerne zur Verfügung:

Regionalenergie Steiermark

Gesellschaft für erneuerbare Energiesysteme
A-8160 Weiz, Florianigasse 9
Tel: 03172/30321-0
Fax: 03172/30321-5677
E-Mail: info@regionalenergie.at

Öffnungszeiten Büro:

Montag bis Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Telefonische Energie-Beratungen:

Dienstag/Donnerstag/Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Persönliche Energie-Beratungsnachmittage:

Nach Terminvereinbarung jeden 1. und 3. Dienstag im Monat jeweils von 14 – 17 Uhr möglich

LEA GmbH

Auersbach 130, 8330 Feldbach
Tel.: 0043-3152-8575-500,
Email: office@lea.at

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr jeweils von 14 – 17 Uhr möglich.

Naturpark Pöllauer Tal – KEM+KLAR

8225 Schloßpark 50,
Tel.: 0043-677 624 634 14
Email: klimaschutz@naturpark-doellauertal.at

„Die gegenständlichen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Irrtumfreiheit. Die Marktgemeinde Pöllau behält sich allfällige Änderungen vor, die hier noch nicht eingearbeitet und berücksichtigt sind, jedoch zur Anwendung kommen.“

Energie-Förderungen für Private 2022

Stand: 19.01.2022

Photovoltaik	
Bund: KliEn-Förderung 250 Euro/kWp für 0 bis 10 kWp 200 Euro/kWp für jedes weitere kWp zwischen > 10-20 kWp 150 Euro/kWp für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp	
Thermische Solaranlagen	
Land Stmk.: bis 10 m ² : max. € 150/m ² für jeden weiteren m ² : max. € 100	Bund: max. € 700 (Registrierung bis 31.3. möglich) Kombination mit Landes- / Gemeindeförderung möglich
Holzheizungen Wärmepumpe Nah- und Fernwärme	
Land Stmk.: <u>Umstieg von Öl/Gas/Kohle-Allesbrenner/Strom...</u> ... auf Scheitholz oder Kombikessel: max. € 2.000 (bis € 400 Zuschläge möglich) ... auf Pellets oder Hackschnitzel: max. € 2.400 (bis € 200 Zuschläge möglich) ... auf Erd- oder Grundwasserwärmepumpe: max. € 2.400 (€ 100 Zuschlag möglich) ... auf Luftwärmepumpe: max. € 1.000 (bis € 600 Zuschläge möglich) <u>Anschluss an Nah-/Fernwärme:</u> max. € 1.400 Förderung gilt auch bei Neubau!	Bund: <u>Umstieg von Öl/Gas/Kohle-Allesbrenner/Strom auf Scheitholz, Pellets, Hackschnitzel, Wärmepumpe:</u> („Raus-aus-Öl und Gas“) max. € 7.500 <u>Umstieg von Öl/Gas/Kohle-Allesbrenner/Strom auf Nah-/Fernwärme:</u> („Raus-aus-Öl und Gas“) max. € 7.500 Zuschlag für gasversorgte Kerngebiete möglich Kombination mit Landes- / Gemeindeförderung möglich
Für einkommenschwache Haushalte:	
Land Stmk. und Bund: („Sauber Heizen für Alle“) Je nach Einkommenssituation: Förderung Heizungstausch 75 % oder 100 % möglich Registrierung: https://www.meinefoerderung.at/webforms/sauheiz	
Thermische Sanierung	
Land Stmk.: <u>Kleine Sanierung:</u> 15 %iger Annuitätenzuschuss <u>Umfassende, energetische Sanierung:</u> 30 %iger Annuitätenzuschuss oder 15 %iger Direktzuschuss	Bund: Umfass. San. „klimaaktiv Standard“: max. € 6.000 Umfass. San. „guter Standard“: max. € 5.000 Teilsanierung 40%: max. € 4.000 Einzelbauteilsanierung: max. € 2.000 50% Zuschlag bei Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen Kombination mit Landes- / Gemeindeförderung möglich



Als Einreichstelle und für nähere Informationen steht das Team der Lokalen Energieagentur – LEA zur Verfügung: Auersbach 130, 8330 Feldbach, Telefon 03152/8575-500, www.lea.at.